

Schutzkonzept Sportbahnen Atzmännig AG «COVID-19»

mit Bedingungen für den touristischen Betrieb der Sportbahnen Atzmännig AG
(Schutz für Gäste und Mitarbeiter)

Ersteller: Sportbahnen Atzmännig AG, Geschäftsleitung

Verantwortlich: Roger Meier (GF) roger.meier@atzmaennig.ch 078 684 23 17

Lukas Blöchliger (Technischer Leiter) leitung.technik@atzmaennig.ch 076 536 96 07

Version: 20210626, basierend auf den Grundlagen von SBS plausibilliert mit BAG

Laufende Anpassung an die nationalen Empfehlungen des BAG und des Bundesrates
(aktuell Version 12.1 der Sportbahnen Atzmännig AG)

Inhalt

- (A) Generelles
- (B) Übergreifende Massnahmen
- (C) Massnahmen Publikum und Mitarbeitende
- (D) Interne Massnahmen Mitarbeitende
- (E) Durchführen von Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten sowie Bauarbeiten
- (F) Management und Geschäftsführung

(A) Generelles

Die Grobübersicht der zu betreibenden Infrastruktur der Sportbahnen Atzmännig AG beinhaltet:

- **1x Sesselbahn Atzmännig festgeklemmt**
 - 2er-Sessel ohne Haubenschutz
 - Einsatz Sommer- und Winterbetrieb von Talstation Schutt bis Bergstation Atzmännig
 - Beförderungskapazität 720 Personen pro Stunde
- **1x Bügel-Schleplift «Atzmännig»**
 - 2er-Bügelift
 - Einsatz nur im Winter ab Talstation Atzmännig bis Bergstation
 - Beförderungskapazität 960 Personen pro Stunde
- **1x Doppelskilift Brustnegg**
 - 1x Tellerlift
 - 1x 2er-Bügelift (nur an Spitzentagen im Einsatz)
 - Einsatz nur im Winter ab Talstation Brustnegg bis Oberau
 - Beförderungskapazität 700 Personen / respektive 560 Personen pro Stunde
- **1x Übungslift AU**
 - 1x Kinderskilift «Teller»
 - Einsatz Au (Brustnegg) nur im Winter
 - Beförderungskapazität 700 Personen pro Stunde
- **Gastronomie / Hotellerie**
 - Atzmännig Lodge
 - Restaurant Atzmännig Lodge
 - Brustnegg-Hütte
- **Weitere Infrastruktur**
 - Winter-Schlittelbahn (Zugang über Sesselbahn Atzmännig)
 - Schneeschuhrouten (Altschwand und Chrüzegg)
 - PODhouse (5 Stück) im Bereich Glamping
 - Campingplatz mit Jahresmietern
 - Seilpark – nur geöffnet, wenn kein Wintersportbetrieb möglich ist
 - Rodelbahn – nur bei trockenem Wetter und falls kein Schnee

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept der Sportbahnen Atzmännig AG stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Es wird immer die aktuellste «Bundesverordnung über Massnahmen n der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie berücksichtigt und umgesetzt.
2. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig und gründlich die Hände.
3. In Bereichen, wo intensiver und langanhaltender direkter Gästekontakt stattfindet, trägt der Mitarbeitende weiterhin eine Maske. Selbstverständlich ist es Jeder und Jedem überlassen, freiwillig einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
4. Unsere Anstehbereiche (Kassa, Transportanlagen, Freizeitanlagen) befinden sich alle im Freien. Die Tragpflicht eines Mund-Nasen-Schutzes für die Gäste ist in diesen Bereichen aufgehoben. Es wird jedoch weiterhin darauf geachtet, die 1.5 Meter Abstände einzuhalten.
5. Bedarfsgerechte und regelmässige Reinigung (bei hohen Frequenzen mehrmals) von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese durch mehrere Personen berührt werden.
6. Im Bereich der Toilettenanlagen, sowie bei den Kassen stehen Desinfektionsspender oder Händewasch-Möglichkeiten zur Verfügung.
7. Regelmässige Lüftung aller Räume
8. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden.
9. Für die Prüfung von Symptomen verweisen wir auf den Corona Virus-Check des BAG: <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>
10. Einhalten der Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmer/-Innen gemäss Art. 10 der COVID-Verordnung. Das Merkblatt für [Arbeitgeber](#) ist zu beachten.
11. Impfpfempfehlung an Mitarbeitende per Personalinformation weitergeleitet.
12. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.
13. Das Schutzkonzept für die Nebenbetriebe lehnt sich in unserem Fall an die Massnahmen der weiteren Branchenverbände (**insb. Gastronomie¹, Hotellerie, Swiss Camping und SOA**) an.

¹ Vorbehalt SBS: Das Schutzkonzept Gastgewerbe vom 5.5.2020 muss im Detail auf seine Auswirkungen und die Praxistauglichkeit bei Seilbahnen geprüft werden.
Public (P:)//Behörden_Verwaltung_Politik//COVID_19//Schutzkonzepte

(B) Übergreifende Massnahmen

Bereich	Massnahme	Verantwortlich	Erledigt
Management	Bestimmung eines Corona Verantwortlichen im Betrieb	RM	✓
	Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes und Aktionsplan	RM	✓
	Produktion und Druck von Infomaterial für Mitarbeiter und Gäste	Admin	✓
	Schulung der Mitarbeiter (Verhalten, Nutzung Schutzmaterial,	BL	✓
Öffentliche Räume	Plakate und Desinfektionsmitteldispenser	Admin	✓
	Informationsblätter in allen Gemeinschaftsräumen, WC, evtl. Aufzug anbringen	Admin	✓
	Wo notwendig und sinnvoll Hinweistafeln mit Piktos zur Einhaltung des Abstands anbringen	BL	✓
	Geschlossene Bereiche kennzeichnen und schliessen	BL	✓
	Öffentliche Räume und Räume für Personal regelmässig lüften	BL	✓
	Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in öffentlich zugänglichen Innenräumen	Admin	✓
Reinigung	Sicherstellen, dass Reinigungsmittel Desinfektionslösungen enthalten	Gastro Reinig	✓
	Nach Möglichkeit für die Reinigung Einweglappen und -handschuhe verwenden	Reinig.	✓
	Kontaktstellen und Ablageflächen regelmässig reinigen; z.B. Türen, Türfallen, Fenster, Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische, Aufzugsknöpfe, Treppengeländer; Ticket- und Kartenleser, Zahlterminal an Kassen, Haubengriffe usw.	Jeder / Liste	✓
Personal mit direktem Kundenkontakt	Mitarbeitern die in engem und direkten Gästekontakt stehen, wird empfohlen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. (Beispiele: «Kiosk», «Instruktion Seilpark», «Kassa Seilpark»)	BL	✓

(C) Massnahmen Publikum und Mitarbeitende

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft wird empfohlen, sich bei Betreten des Betriebsgebäudes und -geländes die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

2. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Lüften

- Alle 2 Stunden müssen geschlossene Räume ohne künstliche Lüftung für 2-5 Minuten gelüftet werden.

Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge, Fahrzeugbedienungselemente) werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.

Abfall

- regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken

3. INFORMATION

a) Information der Mitarbeitenden:

- Information der Mitarbeitenden und weitere betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.
- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen bei den Sportbahnen Atzmännig AG
- Information der Mitarbeitenden im Umgang mit Covid-19 Symptomen
- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG in allen Gemeinschaftsräumen der Mitarbeiter

Massnahmen	Kümmerer
Sensibilisierung der Bereichsleiter	BL _ Admin
Reinigungsschulung bereits durchgeführt	Fredy
Information Rechte und Schutzmassnahmen im Personalinfo erledigt	MD / AL
Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG in den Gemeinschaftsräumen	BL
Lüften der Räumlichkeiten 2-4 x pro Tag intensiv	BL

b) Information der Gäste

- Im Aussenbereich vor allem auf die Abstandsregel hinweisen
- Mund-Nasen-Schutz tragen gemäss Empfehlungen BAG beim Zutritt zu den Innenräumen

Massnahmen	Kümmerer
Anbringen von gut sichtbaren Plakaten «Abstand halten» an den Kassen und bei den Anstehbereichen der Anlagen (Sesselbahn, Rodelbahn, Seilpark), sowie wo nötig « <i>ab hier Maskentragpflicht</i> » beim Zutritt in Innenbereiche und Instruktion Seilpark	Admin / Gastro / Seilpark

4. ÜBERWACHUNG

Die Einhaltung der im Schutzkonzept vorgesehenen Massnahmen wird durch Mitarbeitende überwacht.

Die Gäste werden bei den Anlagen und Kassen mit Leitsystemen an den POS geführt. Anweisungen des Personals oder Lautsprecherdurchsagen sind zu befolgen.

Überwachungsplan	Kümmerner
Einstieg Sesselbahn Talstation	Betriebspersonal
Wartezone Rodelbahn «Startbereich»	Betriebspersonal
Anstehbereich, sowie Instruktion im Seilpark	Seilparkpersonal
Kassa Talstation Sesselbahn	Kassapersonal
Innenbereiche Gastronomie, sowie Kontaktdatenerfassung	Gastropersonal

5. KASSE UND TICKETING

- Trennscheibe zwischen Gast und Verkaufspersonal ist überall vorhanden
- Dispenser mit Desinfektionsmittel wird angeboten
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen
- Tastatur des Zahlterminals wird regelmässig desinfiziert
- Kanalisierung der Gäste an die richtigen Kassen (Aufenthaltsbereiche überwachen)
- Auf 1.5m Abstände hinweisen (*Markierung am Balken oder Boden anbringen*)

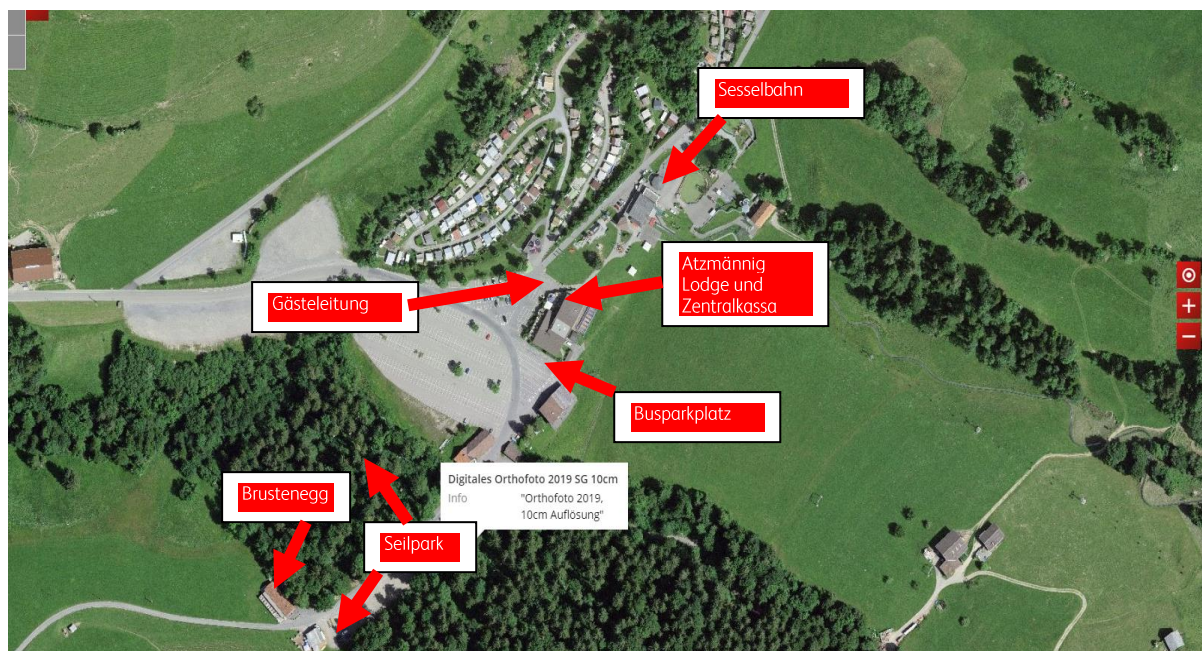
Massnahmen	Kümmerner
Dispenser mit Desinfektionsmittel vorhanden	erfolgt
Wartezonen und -schlangen vor Kassa an guten Tagen überwachen – kanalisieren	Kassapersonal
Stop-Schild 3-5 Meter vor Kassa montieren	erledigt

6. WARTEZONEN VOR BAHNFAHRT (TAL-, UND BERGSTATION)

In Warte- und Anstehzonen vor Stationen auf Abstand 1.5 Meter hinweisen.

- Lenkung für einsteigende und aussteigende Gäste.
- Wo möglich, schmale Geh- und Anstehwege schaffen, Trennscheiben aktuell belassen.
- Hinweisschilder zur Einhaltung des Abstandes mit guter Sichtbarkeit anbringen (Reserve für weitere Montagen bei grossem Gästeaufkommen)

Massnahmen	Kümmerner
Hinweisschilder und Gästeleitschilder produzieren und anbringen	erledigt
Anstehzonen bei den Transportanlagen bereits vor Drehkreuz kanalisieren und für Spitzentage ausweiten.	erledigt
An der Sesselbahn 1x Drehkreuz «Fussgänger» und 1x Drehkreuz «Rodler». Anstehbereich nach Drehkreuz bis zum Aufstieg wird zwischen Fussgänger und Rodler mit Schutzwänden zusätzlich getrennt.	belassen
Plakate an den Einstiegen «Abstand» erledigt	erledigt
Haltestangen, Türgriffe und Sitzgelegenheiten regelmässig reinigen	Betrieb



7. BAHNTRANSPORT UND TICKETKONTROLLEN

- Keine Begrenzung erfolgt für Sesselbahnen (mit oder ohne Hauben).
- Die Förderleistung der Anlage ist auszuschöpfen

Massnahmen	Kümmerner
Ticketkontrolle erfolgt über Kartenleser beim Drehkreuz, sowie Sichtkontrolle des Betriebspersonal. Für einen bestmöglichen Fluss sorgen. Da nur 2er-Sessel als Anlage vorhanden ist, maximale Kapazität ausschöpfen.	Betrieb / Kassa
Situativer Entscheid über frühere Öffnungszeiten	RM / LB

8. WAREN- UND GÜTERTRANSPORT, SPORTGERÄTE WIE RODEL

- Die Anzahl Sportgeräte pro Fahrzeug hängt von der betrieblichen Situation und den Platzverhältnissen ab

9. BERGUNG UND PRD

- PRD sorgt persönlich für ausreichende und regelmässige Hygiene.

10. PUBLIKUMS-WC

- WC je nach Gästeaufkommen regelmässig reinigen (1 – 2 Mal).
- Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife einrichten, regelmässig nachfüllen.
- Abfallkübel regelmässig leeren.

Massnahmen	Kümmerner
Reinigungspersonal instruieren	erledigt
WC-Reinigung (morgen und/oder Abend durch Reinigungspersonal), unter dem Tag mit Kontrollgang durch «Kiosk- oder Kassapersonal»	Reinigung / Kiosk / Kassa

NEBENBETRIEBE

Für die Nebenbetriebe gelten die jeweiligen Branchen-Schutzkonzepte.

1) GASTRONOMIE UND HOTELLERIE

Am 25. Juni 2021 (Update V19) wurde folgendes Schutzkonzept für das Gastgewerbe veröffentlicht, es gilt für alle Anbieter gastronomischer Dienstleistungen (ab 26.06.2021).

<https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrosuisse/downloads/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-210625.pdf>

- Ab Samstag, 26.06.2021 wurden weitere Lockerungen für die Gastronomie beschlossen.
- Keine Beschränkung der Anzahl Gäste pro Tisch im Restaurant
- Abstand zu anderen Gruppen muss im Innen-, wie auch im Aussenbereich weiterhin eingehalten werden
- **Innenbereich:** Sitzpflicht während Konsumation, weiterhin Kontaktdaten erfassen (1 Person pro Gruppe), Maskentragpflicht besteht weiterhin (ausser wenn Gäste am Tisch sitzen)
- **Aussenbereich:** keine Sitzpflicht während Konsumation, keine Maskentragpflicht, keine Kontaktdatenerhebung

Massnahmen	Kümmerner
Im Gästebereich in Gastronomiebetrieben gilt: <ul style="list-style-type: none"> • Gästegruppen sind an einzelnen Tischen so zu platzieren, dass der erforderliche Mindestabstand von 1.5 Meter zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten werden kann oder • Es sind wirksame Abschränkungen dazwischen platziert (Bsp. Trennwände) 	AL
Im Innern der Gastronomiebereichen dürfen Speisen und Getränke nur sitzend konsumiert werden.	AL
Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat gilt: <ul style="list-style-type: none"> - Wenn das Publikum sitzen kann, drinnen wie draussen 1'000 Personen. - Wenn Menschen sich bewegen oder stehen, drinnen maximal 250 Personen, draussen maximal 500 Personen - Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu 2/3 drinnen und draussen genutzt werden. 	
Ankunft und Einchecken der Gäste mit Händewaschen oder desinfizieren	Hotel
Bettenabstand und Maximale Gästeanzahl in den Mehrbettzimmern kontrollieren <ul style="list-style-type: none"> - 1.5 Meter Abstand muss eingehalten werden (ausser bei Familiengruppen, welche im gleichen Haushalt leben) 	Hotel
Buchungen und Reservationen so steuern, dass die Bedingungen eingehalten werden	Admin
Maskentragpflicht in allen Räumlichkeiten der Gastronomie und Hotel <ul style="list-style-type: none"> - In den Gästezimmern besteht KEINE Maskentragpflicht 	AL
Frühstücksbuffet mit abgepacktem Brot, Handschuhe zur Verfügung stellen	AL

2) PICKNICKRÄUME – SATELLITEN ANGEBOTE

- Es gelten die gleichen Bestimmungen wie im Gastrobereich.

3) KIOSK

- Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz
- Trennscheibe zwischen Gast und Kasse.
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen.
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren.

4) SPIELPLÄTZE UND ANDERE NICHT BEDIENTE FREIZEITANLAGEN

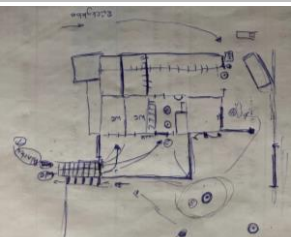

- Eigenverantwortung der Gäste.

5) WANDERWEGE (WINTER UND SOMMER) SCHNEESCHUH-TRAILS

- Eigenverantwortung der Gäste.

6) SEILPARK

- Gästeleitung im Anstehbereich mit 1.5m Abstände vorhanden (gemäss Foto)
- Vor Zutritt zur Kasse Tafel mit «Nutzungsbedingungen» anbringen. Diese von jedem Gast ausfüllen lassen.
- Verhinderung, dass Aus- und Rückgabe am gleichen Fenster passiert. Ausgabe wie bisher, Rücknahme hinter dem Gebäude (*Tische signalisieren, mit Glöckchen versehen, damit Gast akustisch melden kann, dass Ausrüstung zurückgebracht wird*)
- Kasse mit Trennscheibe (Plexi) zusätzlich schützen. Durchreiche für Material belassen.
- Dispenser mit Desinfektion bei Aus- und Rückgabe platzieren
- Gäste ab 12 Jahre tragen während Instruktion/durchgang eine Schutzmaske
- Instruktion wie bisher über Video, anschliessend Übungsparcours absolvieren unter Aufsicht des Instructors. Korrekturen oder Anweisungen immer mit 1.5 Meter Abstand oder Mund-Nasen-Schutz mitteilen.
- Übungsparcours mit Abstand wieder von beiden Seiten möglich
- Möglichkeit zum Kauf von Einweghandschuhe an Gäste (Lederhandschuhe von zu Hause selbst mitbringen kann erneut akzeptiert werden). Gebrauchshandschuhe gut desinfizieren.
- Helme wie bisher nach jeder Rückgabe desinfizieren.
- Kästchen normal Gebrauch
- Oberflächen wie in den allgemeinen Bestimmungen regelmässig desinfizieren.

Massnahmen	Kümmerner
Gästeleitung im Anstehbereich einrichten	erledigt
Organisation Aus- und Rückgabe mit Personal	erledigt
Trennscheibe «Plexi» montieren	erledigt
Dispenser mit Desinfektionsspender von Admin vorbereiten lassen und verteilen	erledigt
Rücknahmetisch für Gurte, sowie Glocke anbringen	erledigt
Tafeln für saubere Gästeinformation anbringen	erledigt
Personalgebrauch normal	erledigt
 	

7) CAMPING

- Aufstellen von Desinfektionsspender beim oder vor dem Eingang zu den Nasszellen (*in den Nasszellen dafür sorgen, dass immer genügend Seife für Händewaschen vorhanden ist*)
- Papierrollen und Papierhandtücher regelmässig prüfen und auffüllen
- Auf Abstand 1.5 Meter hinweisen
- Oberflächen, Türgriffe, WC's 1-3x täglich reinigen und desinfizieren. Abfalleimer täglich leeren.
- Reinigungspersonal trägt Schutzausrüstung (Handschuhe)

Massnahmen	Kümmerer
Aufstellen Desinfektionsspender und Kontrolle Papierrollen und Handtücher	Erledigt
Hinweise Anzahl Personen, sowie Waschbereich	Erledigt
Abstand Lavabos und Pissoir	Erledigt
Oberflächenreinigung, WC's und Türgriffe	erledigt

8) VERMIETUNG VON TÖFFLI-TOUREN

Generell sind die übergeordneten Vorgaben des BAG und des Bundesrates zu beachten und umzusetzen.

- 30er-Gruppen können wieder akzeptiert werden – wie normal (Abstand einhalten)
- Desinfektionsspender bei der Ausgabe und Rücknahme
- Kopfschutz-Netz für unter den Helm zwingend abgeben
- Töffli (speziell Handgriffe) und Helme nach jedem Gebrauch desinfizieren
- Instruktion mit nötigem Sicherheitsabstand und – keinesfalls Face to Face
- Töffli bei Rückgabe auf Ständer abstellen lassen. Gruppe distanziert sich um mindestens 1.5 Meter für die Gutachtung, ob Schäden vorhanden sind.

Massnahmen	Kümmerer
Dispenser Desinfektionsmittel	erledigt
Kopfschutz-Netze für unter den Helm	erledigt

9) FEUERSTELLEN

- Eigenverantwortung der Benutzer.
- Wo möglich Kontrolle ob Anzahl Personen eingehalten wird (Grillstelle Talstation)
- Piktogramm zum Verhalten und Plakate BAG anbringen.

Massnahmen	erledigt
Piktogramme und Hinweistafeln bereits vorhanden	erledigt

10) RODELBAHN / TROTTINETT ODER SONSTIGE ATTRAKTIONEN

- 1.5m-Abstände beim Wartebereich «Start» kennzeichnen
- Schifflweiher: wieder Normalnutzung
- Trampolinanlage: Normalnutzung
- Monzabahn: Normalbetrieb

Massnahmen	Kümmerer
Intensivtage nur jeder 5. Sessel mit Rodler bestücken (Warteschlange Mittelstation verhindern)	praktiziert
Teppiche Rutschturm kontrollieren und am Abend desinfizieren, sowie austauschen	praktiziert

11) EVENTS UND VERANSTALTUNGEN

Die Vorgaben des Bundesrates, der Kantone und des BAG hinsichtlich von Anlässen, Versammlungen und Events, sind laufend zu beachten und umzusetzen.

Kantone können in der besonderen Lage strengere Regeln als der Bundesrat verordnen.

(D) Interne Massnahmen Mitarbeitende

- Arbeiten in festen und kleinen Teams erledigen, Teams nicht mischen.

Empfehlung für Mund-Nasen-Schutz an Arbeitsplätzen mit direktem und intensivem Gästekontakt ohne Trennscheibe, sowie an Arbeitsplätzen wo der Abstand nicht eingehalten werden kann (ohne Trennscheibe)

- Kiosk
- Seilpark Instruktion (Seilpark Kassa)

Jede Person muss in den geschlossenen Innenräumen (wenn nicht mindestens an zwei Seiten geöffnet) einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Als Grundlage für den Mitarbeiterschutz dient das vom SECO erstellte aktuelle Merkblatt zum Gesundheitsschutz

[Merkblatt für Arbeitgeber - Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz \(COVID-19\) \(easygov.swiss\)](https://www.easygov.swiss/)

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für seine Mitarbeitenden bleibt bestehen.

- Mitarbeitende, die zu Risikogruppen gehören, werden bei entsprechender Eignung nur dort eingesetzt, wo sie keinen oder sehr wenig direkten Publikumskontakt haben (Home-Office, Einzelräume, Telefonauskunft, Reservationen per E-Mail, Marketing, Einkauf, Werkstatt, Überwachung Bergstation ...).
Das gilt auch für Aufgaben, die ohne besondere Gefahr allein ausgeführt werden können.
- Mitarbeitende sind nach Möglichkeit und Ressort in zwei getrennte Gruppen aufzuteilen und einzusetzen – damit kann, bei einer allfälligen Ansteckung, Kontinuität und eine minimale Aufgabenerledigung sichergestellt werden. Die Technische Leitung ist hier besonders betroffen, auch im Kassenbereich sollten getrennte Teams eingesetzt werden.

Betriebsbedienstete:

- Aufsicht unter Einhaltung von genügendem Abstand (>1,5m) oder aus Kommandoraum.

Garderobe:

- Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.
- Gestaffelt und nicht alle miteinander umziehen.
- Desinfektionsmittel bereitstellen.
- Abfallkübel regelmässig leeren.

WC für Mitarbeitende:

- Gemäss Nutzung und Bedarf reinigen.
- Dispenser für Seife einrichten und regelmässig nachfüllen.
- Abfallkübel regelmässig leeren.

Covid-19 Ansprechpersonen Sportbahnen Atzmännig

Name	Vorname	Organisation	Funktion	COVID Funktion	Mobile	Anmerkung
Meier	Roger	Atzmännig	GF	Verantwortlicher COVID	078 684 23 17	
Blöchlinger	Lukas	Atzmännig	Technischer Leiter	Betriebsverantwortlich	076 536 96 07	Aufbietung Parkdienst
Blöchlinger	Werner	Atzmännig	PRD	Stv. Lukas	079 526 71 19	
Dietziker	Fredy	Atzmännig	Prozesse	Gästeleitung, Bauten	079 503 06 13	
Lammer	Alfred	Atzmännig	Leiter Gastro	Gastronomie	079 307 86 68	
				Gastronomie TV	079 307 86 68	
Lüthi	Amanda	Atzmännig	Info/Kassa/Admin	Tagesverantwortliche	079 595 45 88	
Müller	Eliane	Atzmännig	Info/Kassa/Admin	Administration	079 665 86 14	
Fischbacher	Köbi	Atzmännig	Leiter Seilpark	Verantwortlich Seilpark	078 859 27 70	

(E) Durchführen von Kontroll-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten (Bahnanlagen, Infrastruktur und Gebäude, Beschneigung, Fahrzeuge etc.), Neubauprojekte

- Arbeiten möglichst in festen und kleinen Teams erledigen, Teams nicht mischen.
- Ballungen in Garderoben, WC und bei Pausen vermeiden.
- Abstand halten bei der Verpflegung.

Es gelten dieselben Schutzmassnahmen wie beim Bauhaupt- und Nebengewerbe sowie der Industrie.

Checkliste: https://www.sia.ch/fileadmin/SECO_Checkliste_Baustellen_D.pdf

(F) Management und Geschäftsführung

Umsetzung von Massnahmen durch das Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Mund-Nasen-Schutz und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Bestand von Hygienemasken resp. Mund-Nasen-Schutz regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitern Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
 - Bei Erkältungssymptomen von Mitarbeitenden ist wie folgt vorzugehen: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>
 - Bei Corona-Krankheitssymptomen zu Hause bleiben oder sofort nach Hause gehen und telefonisch den Hausarzt konsultieren und dessen Anweisungen befolgen.
- Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Dieses Schutzkonzept wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses auf die konkret vorliegende betriebliche Situation angepasste Schutzkonzept wurde den Mitarbeitern in einer ersten Version am per Ende Mai 2020 (mit MA-Info) verteilt und erläutert, sowie stetig an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und weitervermittelt.

Verantwortliche Person (1): Meier Roger, Geschäftsführer

Verantwortliche Person (2): Blöchliger Lukas, Sicherheitsbeauftragter

Ort, Datum: Goldingen, 26. Juni 2021

Unterschrift(en):

